



Bundesarbeitsminister
- Hubertus Heil -
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Saldenburg 15/09/2022

Betreff: **Arbeitszeit und Bundesarbeitsgericht**

Sehr geehrte Herr Minister Heil,

Am 13. September 2022 entschied das Bundesarbeitsgericht in einem Grundsatzurteil, dass alle Arbeitgeber ermöglichen müssen, dass Beschäftigte die Arbeitszeit systematisch erfassen können. Noch ist offen, was genau aus dem Urteil folgen muss, da die schriftliche Begründung des Urteils noch nicht vorliegt. In der Mitteilung des Gerichts heißt es, die Arbeitgeber seien "gesetzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer zu erfassen".

Das Gericht bezog sich dabei auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2019. Seinerzeit hatte das europäische Gericht verlangt, dass die EU-Mitgliedstaaten Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichten müssten, ein System zur systematischen Arbeitszeiterfassung bereitzustellen. Bislang hat die Politik in Deutschland darauf nicht mit entsprechenden Gesetzen reagiert.

Im Namen der rumänische Arbeiter in Deutschland aber auch in Namen unseren Mitgliedern, verlangen wir von Ihnen als Bundesarbeitsminister, dass Sie so schnell wie möglich eine neue **Arbeitszeitgesetz mit Sanktionsmöglichkeit** machen.

Ein Gesetz ohne Sanktionen ist weggeschmissenes Geld.

Mit freundlichen Grüßen


Erich Mocanu
Berater deutsch-rumänische Sprache

Rachelstr. 4
94163 Saldenburg

Rachelstr 4
94163 Saldenburg
info@aebs.org
www.aebs.org
Telefon: +49 1573 7301941
Telefax: +49 3212 1334071

Spendenkonto: 4796683
BLZ: 83065408
IBAN: DE60 8306 5408 0004 7966 83
BIC (SWIFT): GENODEF1SLR
Spenden per PayPal
charity@aebs.org

Amtsgericht Passau VR 200619
St.-Nr. 153/107/10560
1. Vorsitzende: Sanda Mocanu
2. Vorsitzende: Maria Feilmeier

